

GK Legal Briefing - KW 28/2026

Rechtsprechung, Regulierung und
wirtschaftsrelevante Entwicklungen
powered by legal1st / NATHAN Legal & Regulatory Monitoring

Liebe Leserinnen und Leser,

auch diese Ausgabe bündelt aktuelle Rechtsprechung, ausgewählte Meldungen aus der Rechtspresse und relevante regulatorische Entwicklungen.

Der Bundesgerichtshof entschied in einem Fall über die Herausgabe von Dokumenten, dass ein gutgläubiger Erwerb durch die Beklagte ausgeschlossen ist, da der Kläger den Besitzverlust nicht geheilt hatte.

In einer weiteren Entscheidung stärkte der BGH die Rechte ehemaliger Insolvenzverwalter, indem er feststellte, dass diese auch nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens einen Antrag auf Nachtragsverteilung stellen können.

Das Verwaltungsgericht Hannover wies die Klage eines Kriminalhauptkommissars ab, der finanzielle Abgeltung für Mehrarbeit forderte, da die Voraussetzungen für eine Vergütung nicht erfüllt waren.

Zudem entschied das Oberverwaltungsgericht NRW, dass die Antragstellerinnen keinen Anspruch auf die vorläufige Zuteilung einer Ortsnetzkennzahl hatten, da die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden.

Die Entscheidungen verdeutlichen die strengen Anforderungen an die Beweisführung und die Einhaltung von Verfahrensvorschriften im deutschen Rechtssystem.

Insgesamt zeigt der Newsletter aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung, die für Juristen von Bedeutung sind.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Rechtsprechung kompakt

1. RECHTSPRECHUNG

BGH zur Herausgabe von Dokumenten: Abhandenkommen und gutgläubiger Erwerb im Fokus

Bundesgerichtshof | 2026-06-26 | V ZR 92/25

Sachverhalt

Der Kläger ist ein Verein der Zeugen Jehovas und Alleinerbe der verstorbenen A.K.

Diese hatte ein umfangreiches Archiv über die Verfolgung ihrer Familie während der NS-Zeit erstellt.

Nach ihrem Tod entwendete ihr Bruder Teile des Archivs und verkaufte diese an die Beklagte, die Bundesrepublik Deutschland.

Der Kläger fordert die Herausgabe der Dokumente, da er behauptet, diese seien ihm abhandengekommen.

Vor den unteren Instanzen blieb er mit seiner Klage erfolglos.

Entscheidung

Der BGH hob das Urteil des Berufungsgerichts auf und stellte fest, dass ein Herausgabeanspruch des Klägers nicht verneint werden kann.

Das Berufungsgericht hatte fälschlicherweise angenommen, dass die Beklagte gutgläubig Eigentum an den Dokumenten erworben habe.

Der BGH betonte, dass das Abhandenkommen einer Sache erst endet, wenn der Eigentümer erneut Besitz erlangt.

Da der Kläger den Besitzverlust nicht geheilt hatte, war ein gutgläubiger Erwerb durch die Beklagte ausgeschlossen.

Die Sache wurde zur neuen Verhandlung an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Quelle: [Original-Link](#)

2. RECHTSPRECHUNG

BGH stärkt Rechte ehemaliger Insolvenzverwalter bei Nachtragsverteilungen

Bundesgerichtshof | 2026-05-21 | IX ZB 45/25

Sachverhalt

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners A.

wurde ein Treuhänder bestellt, nachdem das Insolvenzverfahren am 19.

Oktober 2023 aufgehoben wurde.

Der Schuldner schloss am 5.

August 2025 einen Vergleich mit seiner Arbeitgeberin, der eine Abfindung von 35.000 Euro vorsah.

Nach Erteilung der Restschuldbefreiung beantragte die Treuhänderin die Anordnung einer Nachtragsverteilung für die Abfindungszahlung.

Das Insolvenzgericht wies den Antrag zurück, was die Treuhänderin mit sofortiger Beschwerde anfocht.

Das Landgericht bestätigte die Entscheidung des Insolvenzgerichts und ließ die Rechtsbeschwerde zu.

Entscheidung

Der Bundesgerichtshof entschied, dass der ehemalige Insolvenzverwalter auch nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens befugt ist, eine Nachtragsverteilung zu beantragen.

Die Antrags- und Beschwerdebefugnis des ehemaligen Verwalters wurde als gegeben erachtet, da das Gesetz eine solche Befugnis nicht ausschließt.

Das Beschwerdegericht hatte fälschlicherweise angenommen, dass die Befugnis mit der Aufhebung des Verfahrens erlischt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Abtretungserklärung des Schuldners auch nach der Restschuldbefreiung für bereits entstandene Forderungen gilt.

Die Entscheidung des Insolvenzgerichts, die Nachtragsverteilung abzulehnen, wurde als unbegründet erachtet.

Quelle: [Original-Link](#)

3. ARBEITSRECHT

Verwaltungsgericht Hannover: Keine finanzielle Abgeltung für Mehrarbeit eines Beamten

VG Hannover | 2026-06-25 | 13 A 9917/25

Sachverhalt

Der Kläger, ein Kriminalhauptkommissar, beantragte die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit und Zeitguthaben.

Er war aufgrund eines Ermittlungsverfahrens suspendiert und bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand dienstunfähig erkrankt.

Der Antrag wurde von der Beklagten abgelehnt, da die Voraussetzungen für eine Mehrarbeitsvergütung nicht vorlägen.

Der Kläger argumentierte, dass die Suspendierung und seine Erkrankung die Inanspruchnahme von Freizeitausgleich unmöglich gemacht hätten.

Die Beklagte wies den Widerspruch des Klägers zurück und berief sich auf persönliche Gründe für die Nichtinanspruchnahme des Freizeitausgleichs.

Entscheidung

Das Gericht wies die Klage ab und stellte fest, dass der Kläger keinen Anspruch auf finanzielle Abgeltung der geleisteten Stunden habe.

Die Voraussetzungen für eine Mehrarbeitsvergütung seien nicht erfüllt, da keine zwingenden dienstlichen Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Dienstbefreiung vorgelegen hätten.

Die Dienstunfähigkeit des Klägers sei ein persönlicher Grund, der einer Vergütung entgegenstehe.

Zudem sei die Behauptung der Rechtswidrigkeit der Suspendierung unsubstantiiert und ändere nichts an der Dienstunfähigkeit.

Das Gericht entschied, dass die Mehrarbeitsvergütung nicht als Besoldung zu verstehen sei, sondern als Ausgleich für nicht mögliche Dienstbefreiung.

Quelle: [Original-Link](#)

4. VERWALTUNGSRECHT

Oberverwaltungsgericht NRW: Keine vorläufige Zuteilung der Ortsnetzkennzahl für Antragstellerinnen

Oberverwaltungsgericht NRW | 2026-06-29 | 13 B 344/26

Sachverhalt

Die Antragstellerinnen beantragten die vorläufige Zuteilung der Ortsnetzkennzahl (0)0000 P.

(Westf.) durch die Bundesnetzagentur.

Sie argumentierten, dass die derzeitige Zuteilung rechtswidrig sei und die Umstellung erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit habe.

Das Verwaltungsgericht hatte zuvor die Anträge abgelehnt, was die Antragstellerinnen zur Beschwerde veranlasste.

Im Beschwerdeverfahren wurde die Zulässigkeit der Anträge erneut geprüft.

Die Antragstellerinnen konnten jedoch keinen Anordnungsanspruch glaubhaft machen.

Entscheidung

Das Oberverwaltungsgericht stellte fest, dass die direkte Zuteilung der Ortsnetzkennzahl an die Antragstellerinnen nicht vorgesehen ist.

Die Zuteilung erfolgt ausschließlich im zweistufigen Verfahren, was die Antragstellerinnen nicht beachtet hatten.

Zudem wurde klargestellt, dass die Ortsnetzkennzahl an den geografischen Standort gebunden ist, was bei den Antragstellerinnen nicht zutraf.

Ein Ausnahmeanspruch aus Verfassungsrecht wurde ebenfalls verneint, da die Antragstellerinnen keine eigentumsfähige Rechtsposition an der Ortsnetzkennzahl besitzen.

Die Entscheidung betont die Notwendigkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Nummernverwaltung und die Unzulässigkeit einer rechtswidrigen Nutzung.

Quelle: [Original-Link](#)

Rechtsprechungs-News diese Woche

Eilanträge abgelehnt: Karlsruhe gibt grünes Licht für Spargesetz-Beschluss

2026-07-09 | Pharmazeutische Zeitung

Das Bundesverfassungsgericht hat Eilanträge gegen den Beschluss zum Spargesetz abgelehnt und damit den Weg für die Umsetzung des Gesetzes freigemacht.

Diese Entscheidung könnte weitreichende Auswirkungen auf die Finanzpolitik und die Haushaltsplanung in Deutschland haben.

Kritiker befürchten, dass das Spargesetz negative Folgen für soziale Leistungen und öffentliche Dienstleistungen mit sich bringen könnte.

Befürworter hingegen argumentieren, dass es notwendig sei, um die Staatsfinanzen zu stabilisieren.

Die rechtlichen Auseinandersetzungen um das Spargesetz dürften weiterhin im Fokus der politischen Diskussion stehen.

Quelle: [Link](#)

EU-Regulierungsradar

Commission proposes five joint defence projects to strengthen Europe's industrial capabilities

2026-07-03T10:04:00 | commission_press

Die Europäische Kommission hat am 3.

Juli 2026 fünf neue großangelegte Projekte vorgeschlagen, die als Europäische Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse (EDPCIs) bezeichnet werden.

Diese Initiativen zielen darauf ab, die Verteidigungsfähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten zu stärken, indem sie die gemeinsame Entwicklung wichtiger militärischer Systeme fördern.

Die Vorschläge sollen die industrielle Leistungsfähigkeit Europas im Verteidigungssektor verbessern.

Die Relevanz dieser Projekte wird mit 30 von 100 Punkten bewertet.

Quelle: [Link](#)

Neu: legal1st/NATHAN Premium Monitoring

Wir entwickeln derzeit unser wöchentliches Briefing zu einem erweiterten Monitoring-Angebot weiter.

legal1st/NATHAN Premium soll künftig insbesondere folgende Bereiche abdecken:

- Rechtsprechungstracker nach ausgewählten Rechtsgebieten
- EU-Regulierungsradar mit Praxisbewertung
- Insolvenz- und Restrukturierungsmonitor
- Unternehmens- und Handelsregistermonitoring
- Quellen- und Linkanhang

Pilotpreis: 49 EUR/Monat zzgl. USt.

Regulärer Preis nach der Pilotphase: voraussichtlich 99 EUR/Monat zzgl. USt.

Kündbarkeit: monatlich.

Wenn Sie Interesse an der Pilotphase haben, können Sie sich hier unverbindlich vormerken lassen:

[Interesse an legal1st/NATHAN Premium anmelden](#)

Hinweis

Dieser Newsletter dient der allgemeinen Information und ersetzt keine rechtliche Beratung. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen zusammengestellt; eine abschliessende rechtliche Pruefung im Einzelfall bleibt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

GK Legal / legal1st

powered by NATHAN Legal & Regulatory Monitoring